Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordneter Dr. h. c. Björn Thümler (CDU)

Nachfrage zu Drs. 19/102: Unterrichtsversorgung im Landkreis Wesermarsch

Anfrage des Abgeordneten Dr. h. c. Björn Thümler (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 13.01.2023

In meiner Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung vom 16. November 2022 (Drs. 19/30) über den Stand der Unterrichtsversorgung an den Schulen der Wesermarsch hatte ich um Zahlen mit Stichtag 15. November 2022 gebeten. Aus der Antwort der Landesregierung (Drs. 19/102) gehen Zahlen hervor, die in der Regel bereits zum Stichtag 16. September 2021 erhoben wurden.

Die aktuelle Erhebung für das Jahr 2022 hat im September bzw. November 2022 stattgefunden. Der Antwort der Landesregierung ist zu entnehmen, dass die darüber gewonnenen Daten im Januar bzw. Februar 2023 ausgewertet vorliegen werden. Da die in der Antwort der Landesregierung mitgeteilten Werte aufgrund des Zeitablaufs weitgehend unbrauchbar für eine aktuelle Bewertung der Lage sind, stelle ich die folgenden Fragen mit Blick auf die aktuellen Werte und die jeweiligen Stichtage.

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die Aussagekraft von Zahlen zur Unterrichtsversorgung aus dem Jahr 2021 zur Beurteilung der aktuellen Lage an den Schulen nur begrenzt ist und der Intention meiner Anfrage vom 16. November 2022 nicht entspricht?
2. Wäre es schulorganisatorisch leistbar, die Schulen im Landkreis Wesermarsch per E-Mail nach dem Stand der Unterrichtsversorgung zu befragen, sodass ein aktueller Überblick hätte abgebildet werden können?
3. Wäre es mit Blick auf die Steuerungsfunktion für die Schulen und die Schulverwaltung sowie mit Blick auf das Auskunftsinteresse von Abgeordneten sinnvoll und technisch umsetzbar, regelmäßig Zahlen zur Unterrichtsversorgung zu erheben?

(Verteilt am 25.01.2023)